

Nordkoreas Verbrechen gegen die Menschlichkeit

Hilpert, Hanns Günther; Krumbein, Frédéric

Veröffentlichungsversion / Published Version

Kurzbericht / abridged report

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

Stiftung Wissenschaft und Politik (SWP)

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Hilpert, H. G., & Krumbein, F. (2015). *Nordkoreas Verbrechen gegen die Menschlichkeit*. (SWP-Aktuell, 49/2015). Berlin: Stiftung Wissenschaft und Politik -SWP- Deutsches Institut für Internationale Politik und Sicherheit. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-432471>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Nordkoreas Verbrechen gegen die Menschlichkeit

Hanns Günther Hilpert / Frédéric Krumbain

Was in Europa kaum ein Thema ist: Nordkoreas totalitärer Führerstaat verübt Verbrechen gegen die Menschlichkeit in einem Ausmaß, das in der Gegenwart keine Parallele hat. Das Regime der Demokratischen Volksrepublik Korea (DVRK) terrorisiert die eigene Bevölkerung mit Mord, Folter, Versklavung und willkürlicher Inhaftierung. Die vom UN-Menschenrechtsrat beauftragte Untersuchungskommission hat nach einjähriger Recherche in einem rund 400 Seiten langen Bericht schwere und systematische Menschenrechtsverletzungen dokumentiert. Am 18. Dezember 2014 verurteilte die UN-Generalversammlung diese Verletzungen und empfahl, die Verantwortlichen vor dem Internationalen Strafgerichtshof anzuklagen. Zwar folgte der UN-Sicherheitsrat diesem Votum bislang nicht. Weil die Menschenrechtsverletzungen der DVRK aber nun auf höchster UN-Ebene thematisiert wurden, haben sie die gebotene internationale politische Relevanz erlangt. Europa und gerade auch Deutschland tragen Verantwortung dafür, dass Menschenrechte in ihrer Nordkoreapolitik einen höheren Stellenwert bekommen und die durch die UN-Untersuchung erzeugte Aufmerksamkeit nicht wieder nachlässt.

»Die Schwere, das Ausmaß und die Art der Menschenrechtsverletzungen zeigen einen Staat, der in der gegenwärtigen Welt seinesgleichen sucht« – so die unmissverständliche Kernbotschaft des Berichts der UN-Untersuchungskommission (Commission of Inquiry, COI). Deren drei Mitglieder sind Michael Kirby, Vorsitzender und ehemaliger Richter am Obersten Gerichtshof Australiens, Marzuki Darusman (Indonesien), UN-Sonderberichterstatter für Menschenrechte in Nordkorea, sowie Sonja Biserko, Präsidentin des serbischen Helsinki-Komitees für Menschenrechte. Die Dokumentation zeichnet ein um-

fassendes Bild der in Nordkorea verübten Verbrechen gegen die Menschlichkeit.

Menschenrechte versus totalitärer Herrschaftsanspruch

Die DVRK ist der letzte verbliebene totalitäre Staat. Das gesamte soziale Leben der Menschen Nordkoreas wird von staatlichen Sicherheitsorganen, gesellschaftlichen Massenorganisationen und Massenmedien überwacht und gesteuert. Während der Sicherheitsapparat durch öffentliche Exekutionen, Folter, Misshandlungen und Ver-

haftungen ein Klima der Angst erzeugt, erzieht die Propagandamaschinerie die Bürger zu absoluter Loyalität gegenüber oberstem Führer (suryong), Staat und System. Gegen offizielle Staatsfeinde im In- und Ausland wird Hass geschürt. Überwachung, Terror und Informationskontrolle unterbinden effektiv jegliche Äußerung ideologisch abweichender Meinungen. Die Autoren des UN-Berichts gehen davon aus, dass Hunderttausende Menschen in Lagern für politische Gefangene (kwanliso) ums Leben gekommen sind. Nach vorsichtigen Schätzungen werden gegenwärtig 80 000 bis 120 000 politische Gefangene, nach Kriterien des Systems Unzuverlässige, Flüchtlinge und Christen in sechs Gulag-Lagern dauerhaft festgehalten, wo sie Zwangsarbeit, Folter, Willkür und sexueller Gewalt ausgesetzt sind.

Seit den 1960er Jahren unterteilt die DVRK die Bevölkerung nach ihrer Loyalität gegenüber Führer, Staat und System grob in drei Gruppen: »loyal«, »unzuverlässig« und »feindlich«. Nach einer stärkeren Ausdifferenzierung gibt es 51 Klassen (songbun), wobei sich die Gruppen- bzw. Klassenzugehörigkeit aus dem politischen und sozialen Hintergrund der Vorfahren zur Zeit der Staatsgründung und aus der Systemtreue in der Gegenwart ergibt. Die Klassenzugehörigkeit bestimmt über die Zuteilung von Wohnung, Nahrung, Medizin oder sozialen Privilegien sowie über Bildungswege, Karriere- und Lebenschancen. Dieses System ist insofern eine wichtige Stütze für die Herrschaft, als es loyale Bürger belohnt und bevorzugt und als unzuverlässig eingestufte Bürger schlechterstellt und ausgrenzt. In der großen Hungersnot in den 1990er Jahren war das Songbun-System für den Tod von mehreren Hunderttausend bedürftigen Menschen verantwortlich, denen bewusst Nahrung vorenthalten wurde. Bis in die Gegenwart in Nordkorea anzutreffende chronische Unterernährung verursacht bleibende physische und psychische Schäden.

Flüchtlingen, die beim Grenzübertritt ertappt oder von China zurückgeschickt

werden, drohen Folter, Misshandlungen und Inhaftierung. Darüber hinaus wurden auch Hunderte Ausländer, vor allem Südkoreaner, Japaner und Chinesen, von nordkoreanischen Agenten entführt oder nach Nordkorea gelockt, um dort für den Staat zu arbeiten oder Spionage zu betreiben. Das Schicksal der meisten ist ungewiss.

Schätzungsweise 50 000 nordkoreanische Zwangsarbeiter werden weltweit missbraucht, um ihrem Heimatland mit ihrem Lohn Devisen einzubringen. Ihre Arbeitszeiten sind extrem lang, es fehlt weitgehend an Erholungsmöglichkeiten, ihr Lohn ist sehr gering, Bewegungs- und Reisefreiheit sind ihnen verwehrt und sie arbeiten unter der Aufsicht nordkoreanischer Sicherheitskräfte. Außer in den Hauptaufnahmeländern Russland, China und den Golfstaaten kamen im vergangenen Jahr ausweislich der Statistiken des polnischen Ministeriums für Arbeit und Sozialpolitik auch in Betrieben in Polen 253 nordkoreanische Arbeitskräfte zum Einsatz.

Wo bleibt die öffentliche Entrüstung?

Die Menschenrechtsverletzungen und Staatsverbrechen der DVRK sind gegenwärtig beispiellos. Dennoch zeigen Medien, Öffentlichkeit und Politik in Deutschland und Europa aus verschiedenen Gründen nur mäßiges Interesse. Erstens ist Pyöngyangs Informationskontrolle wirksam: Im Ausland besteht kein Zugang zu Quellen, es fehlt an Material aus erster Hand. So existieren auch keine spektakulären Bilder oder persönliche Geschichten, die Betroffenheit und Beschämung hervorrufen könnten. Zweitens erscheint Nordkorea den Europäern als ein peripheres, geographisch entlegenes und kulturell fremdes Land, das keinen echten Bezug zu ihrer Lebenswirklichkeit hat. Terror und Überwachung der DVRK haben eine Intensität, dass Berichte darüber oftmals unbegreiflich und unglaubhaft zu sein scheinen. Drittens mangelte es lange Zeit an der Aufmerksamkeit außenpolitischer Akteure. Primär ging es ihnen in der Region darum, eine nukleare

Aufrüstung zu verhindern oder für sicherheitspolitische Entspannung auf der koreanischen Halbinsel zu sorgen, nicht aber um Menschenrechte. Die deutsche und europäische Öffentlichkeit muss sich selbstkritisch eingestehen, die Geschehnisse in der DVRK viel zu lange ignoriert zu haben.

Der UN-Untersuchungsbericht benennt die Fakten

Die im März 2013 vom UN-Menschenrechtsrat eingesetzte Kommission zur Untersuchung der Menschenrechtslage in Nordkorea (COI) hat das große Verdienst, die Menschenrechtsverletzungen Nordkoreas unwiderruflich auf die Tagesordnung der Weltpolitik gesetzt zu haben. Nach Befragung von über dreihundert Opfern, ehemaligen Offiziellen und anderer Zeugen und nach Durchsicht zahlreicher Dokumente und Eingaben kam der COI-Bericht zu dem Schluss, dass der systematische und ausgedehnte Charakter der schweren Menschenrechtsverletzungen den Straftatbestand von Verbrechen gegen die Menschlichkeit erfüllt. Damit könnten diese Verbrechen prinzipiell vom Internationalen Strafgerichtshof (IStGH) verfolgt werden.

Weiterhin konstatiert die COI, dass die Verantwortung für die Verbrechen gegen die Menschlichkeit bei der höchsten Staatsebene der DVRK liege, also letztlich bei dem obersten Führer Kim Jong-un. Die UN-Untersuchungskommission fordert ein sofortiges Ende aller Menschenrechtsverletzungen (Gegenwart) und empfiehlt Reformen in Justiz, Staat und Verwaltung, um künftige Verletzungen zu unterbinden (Zukunft), sowie eine justizielle Aufarbeitung begangenen Unrechts (Vergangenheit). China wird aufgerufen, Flüchtlinge nicht mehr nach Nordkorea zurückzuführen. Mit deren Repatriierung verstößt China gegen das Prinzip der Nichtzurückweisung (non-refoulement) schutzbedürftiger Menschen, denen in ihrer Heimat Verfolgung droht.

In Reaktion auf den Untersuchungsbericht hat der UN-Menschenrechtsrat am 28. März 2014 in seiner Resolution 25/25

die Menschenrechtsverletzungen der DVRK scharf verurteilt. Am 18. Dezember 2014 schloss sich die UN-Generalversammlung der Bewertung des Menschenrechtsrates an. Die von der EU und Japan gemeinsam eingebrachte Resolution 69/188 verurteilt die schweren Menschenrechtsverletzungen ebenfalls scharf und erkennt die Dokumentation und die Schlussfolgerungen des COI-Berichts ausdrücklich an. Sie ermutigt den Sicherheitsrat, den Fall an den IStGH zu verweisen und geeignete Sanktionen gegen nordkoreanische Verantwortliche in Betracht zu ziehen. 116 Länder stimmten der Resolution zu; China, Russland und 18 weitere Länder votierten dagegen; 53 Länder enthielten sich, um politische Neutralität zu wahren.

Der UN-Sicherheitsrat ist uneins

Am 22. Dezember 2014 kam die Menschenrechtslage in Nordkorea erstmals auf die Tagesordnung des UN-Sicherheitsrats, obwohl sich die ständigen Mitglieder China und Russland dagegen ausgesprochen hatten. Sie argumentierten, dass die Probleme auf der koreanischen Halbinsel nur mittels Dialog und Kooperation zu lösen seien. Die Thematisierung der Menschenrechtslage würde die Spannungen lediglich verschärfen und den Dialog mit der DVRK unnötig behindern.

Dagegen brachte die große Mehrheit der Mitglieder des Sicherheitsrats ihr Entsetzen über das Ausmaß der Verbrechen gegen die Menschlichkeit zum Ausdruck und wertete die prekäre Menschenrechtslage in Nordkorea als Zeichen der Instabilität und in der Folge als mögliche Bedrohung des Weltfriedens. Auch das Säen von Hass auf andere Staaten wurde als Bedrohung des Friedens bezeichnet. Zwischen Menschenrechtslage und Weltfrieden gebe es einen Zusammenhang. Ein Beleg dafür sei die Tatsache, dass die DVRK jenen Staaten, die die Menschenrechtslage in Nordkorea kritisierten, schwere Konsequenzen androhe, bis hin zur nuklearen Auslöschung. Wenngleich der UN-Sicherheitsrat Pyöngyangs Verbrechen

gegen die Menschlichkeit vorerst nicht weiterverfolgt, wird die internationale Gemeinschaft das Thema angesichts der Schwere der Verbrechen kaum wieder aus den Augen verlieren können.

Nordkorea zwischen Taktik und Verzweiflung

Für das totalitäre Herrschaftssystem der DVRK sind Terror, Informationskontrolle und Diskriminierung unverzichtbare Herrschaftsinstrumente. Die Idee individueller Menschen- und Freiheitsrechte ist einem Regime wesensfremd, das die kollektive Einheit von Führer, Staat und Volk postuliert. Gegen den universellen Anspruch der Menschenrechte vertritt die DVRK das Prinzip der staatlichen Souveränität und die Relativitätsthese, nach der die Menschenrechte den jeweiligen politischen, historischen und kulturellen Bedingungen des Staates anzupassen sind.

Zwar hat die DVRK jegliche Zusammenarbeit mit der UN-Kommission verweigert, konnte aber nicht ignorieren, dass sich die UN des Themas intensiver als zuvor annahm. Zunächst versuchte die DVRK, den Text der UN-Resolutionen durch diplomatische Gegenoffensiven abzumildern. Sie erstellte einen eigenen Menschenrechtsbericht, der die Situation im eigenen Land beschönigte. Erstmals seit langer Zeit besuchte ein nordkoreanischer Außenminister eine Debatte der Generalversammlung und traf sich im Anschluss mit dem UN-Generalsekretär. Dem Regime wurde aber rasch klar, dass es eine fortgesetzte Thematisierung der Menschenrechtslage in Nordkorea aufgrund der Schwere der Verbrechen nicht verhindern konnte. Daraufhin schwenkte sie von einer Strategie des Dialogs zur einer Strategie der Konfrontation um. Sie droht seither mit Nuklearwaffen und unterstellt prominenten Kritikern feindliche, amerikahörige Absichten, wie jüngst dem COI-Mitglied Marzuki Darusman, der als »Puppe der USA« bezeichnet wurde. Berichte von Flüchtlingen sucht Pyöngyang durch Gegendarstellungen zu diskreditieren.

Priorität der Menschenrechtspolitik

Die internationale Gemeinschaft darf in ihrem neu erstarkten Engagement für die Menschenrechte in Nordkorea nicht nachlassen. Weder die Tatsache, dass sie auf die Geschehnisse in Nordkorea nicht unmittelbar Einfluss nehmen kann, noch die Obstruktion Chinas und Russlands sollten sie davon abhalten, die Menschenrechtssituation in der DVRK nachdrücklich und möglichst umfassend zu thematisieren. Dabei stehen die EU und Deutschland besonders in der Pflicht. Nachdem der EU-Ministerrat in seinem Strategischen Rahmen für Menschenrechte und Demokratie vom 25. Juni 2012 erklärt hat, die EU wolle die Menschenrechte in den Mittelpunkt ihrer Beziehungen zu sämtlichen Drittstaaten stellen, sollte diese Vorgabe gerade Nordkorea gegenüber Anwendung finden. Bilateral lassen sich bei »politisch unverdächtigen« sozialen und wirtschaftlichen Menschenrechtsthemen, wie den Rechten auf Nahrung oder Gesundheit, am ehesten Fortschritte erzielen.

Unter diesem normativen Anspruch ist die Arbeit des UN-Menschenrechtsrats weiterhin aktiv zu unterstützen. Bei dem Aufbau einer Nordkorea-Menschenrechtskontaktgruppe, der im COI-Bericht empfohlen wird, sollten EU und Deutschland eine prominente Rolle spielen. Wichtig ist aber auch die Einbindung asiatischer Staaten. Volle Unterstützung verdient zudem die Tätigkeit des UN-Sonderberichterstatters und des neu errichteten UN-Büros in Seoul zur Dokumentation der Menschenrechtsverletzungen im Norden der Halbinsel. Glaubwürdig kann Europa aber nur agieren, wenn es nicht selbst Schauplatz nordkoreanischer Menschenrechtsverletzungen ist. Polen sollte die Verpflichtungen der Europäischen Menschenrechtskonvention und des Übereinkommens der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) gegen Zwangsarbeit auch bei den nordkoreanischen Arbeitern einhalten.

© Stiftung Wissenschaft und Politik, 2015
Alle Rechte vorbehalten

Das Aktuell gibt ausschließlich die persönliche Auffassung der Autoren wieder

SWP
Stiftung Wissenschaft und Politik
Deutsches Institut für Internationale Politik und Sicherheit

Ludwigkirchplatz 3-4
10719 Berlin
Telefon +49 30 880 07-0
Fax +49 30 880 07-100
www.swp-berlin.org
swp@swp-berlin.org

ISSN 1611-6364